



Thorn'er Wochenblatt.

N. 140.

Donnerstag, den 27. November.

1862.

Thorn'er Geschichts-Kalender.

27. November 1702. König August II. schreibt der Kriegsgefahr wegen eine Ständeversammlung hieher aus.
- " " 1728. Mittags 1 Uhr wird die Uhr auf dem Rathhausthurm in Gang gesetzt. Sie kostete ohne Glocke, Malerei und Zifferblätter 2600 Gulden, wozu die Erben Bernede's 3000 Gulden geschenkt haben.
- " " 1755. Der Artushof hält seinen letzten Ratharinen-Tag.
28. " 1594. Die erste Verordnung über die Straßenreinigung in 29 Artikeln wird erlassen.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 24. November Die „B. B. Z.“ schreibt: Bei einer Audienz, die an einem der letzten Tage Sr. Maj. der König einer Anzahl von Deputationen mit sogenannten Ergebnissadressen erteilte, ereignete sich folgender uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilte Vorfall. Nachdem die verschiedenen Sprecher ihre Anrede gehalten hatten, erbat sich noch ein Mitglied der einen Deputation das Wort, und zuvörderst seine und seiner Genossen Loyalität betheuernd, hob er hervor: daß dieselbe Ergebenheit gegen Sr. Majestät den König allen denen innewohne, die ähnliche Adressen überbracht hätten. Er fühle sich aber gedrungen, es auszusprechen, daß man sich der Wahrnehmung nicht verschließen könne, daß die Ueberzeugung, welche die Untersreiber und Ueberbringer der Adressen befehle, nur die einer verschwindenden Minorität seien, daß das Land im Großen und Ganzen die Meinungen nicht theile, welche in diesen Adressen ihren Ausdruck gefunden hätten. Es sei daher für das Interesse des Königs und Landes gerathen, auf einen Ausweg zu denken, um die Eintracht zwischen beiden zu befestigen. Wie begreiflich, wurde dies Intermezzo von den übrigen Deputirten mit einem Erstaunen aufgenommen, von dem wir dahin gestellt sein lassen, ob es größer oder geringer als der Aerger gewesen, welchen sie über dasselbe empfanden. Sr. Majestät hörte den Sprecher indes wohlwollend bis zu Ende an und nachdem er geendet, ihm durch eine

Verbeugung dankend, schritt er alsdann zur Berlesung der vorher festgestellten Antwort. — Man begegnet jetzt vielfach der Auffassung, die Regierung habe den Steuerzuschlag von 25 pCt. freiwillig erlassen, gewissermaßen dem Lande geschenkt. Es scheint deshalb nothwendig, darauf hinzuweisen, daß schon allein der Wortsinne des Ausdrucks Zuschlag eine solche Deutung ausschließt; der einfache Wortsinne charakterisirt die Steuer als eine ganz außergewöhnliche. Diesen Charakter legte ihr bekanntlich auch die Entstehungsgeschichte bei. Der Zuschlag wurde auf Ansuchen der Regierung von der Landesvertretung bewilligt zur Bestreitung der derzeitigen außerordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung und zwar außerhalb des ordentlichen Etats und wiederholt nur auf eine ganz genau bemessene, inmitten des Etatsjahrs endende Zeit, zuletzt bis zum 1. Juli 1862. Hiermit stimmen auch die Gesetze überein, die hinsichtlich des Zuschlages ergangen sind, namentlich enthalten dieselben aber durchweg in der Publikationsformel die Worte: „Mit Zustimmung beider Häuser des Landtags“, ohne welche Zustimmung verfassungsmäßig ja überhaupt keine Gesetze ergehen, insbesondere dem Lande keine Lasten auferlegt werden dürfen. Von einem Geschenke kann also überall nicht die Rede sein, und wenn der Zuschlag aufgehört hat, so ist dies lediglich geschehen, weil die Befugniß der Regierung, denselben zu erheben, ihr Ende erreicht hat, und weil das Land eine Vertretung gewählt hatte, welcher gegenüber jede Illusion darüber schwinden mußte, daß sie die „Bewilligung“ zur Forterhebung erteilen werde; eben deshalb hat die Regierung es vermieden, die Bewilligung „nachzusuchen.“ — Aus Oldenburg ist folgende Adresse an das preussische Abgeordnetenhaus zu Händen des Präsidenten Grabow gefendet worden: Als Angehörige eines Staates, in welchem ein Verfassungsbruch, sei es durch offene Gewalt, sei es unter dem Deckmantel gebieterischer Nothwendigkeit von unserem Herrscherhause und dem ihm engverbundenen Volke von jeher verabscheut worden, haben wir uns stets ein ungetrübtcs Gefühl für ein kräftiges Verhalten gegen Zerbröckelung und Abschwächung verfassungsmäßiger durch den Eid geheiligter Rechte zu wahren geglaubt. — Es drängt uns deshalb, dem preussischen Abgeordnetenhause unsere unumwundene Anerkennung seines maßvollen und mann-

haften Auftretens bei der Frage des Staatshaushaltes durch diese Zuschrift an den Herrn Präsidenten des hohen Hauses auszusprechen.“ — Bekanntlich sollten die Provinziallandtage dem Adressensturm des preussischen Volksverein einen gewissen Rückhalt geben. Auch zu dieser Operation war aus dem hiesigen Bureau das Signal gegeben, und sie wurde mit der äußersten Anstrengung in allen Provinzen gleichzeitig eingeleitet. So weit sich aber bis jetzt die Erfolge übersehen lassen, liefern sie nur den schlagenden Beweis für die Hohlheit dieser ganzen Agitation. Sobald sie über den persönlichen Einfluß einer gewissen Zahl von Kreis magnaten hinauszuschreiten, und in irgend einer Korporation festeren Boden zu fassen sucht, wird sie zu Schanden. Trotz ihrer durchaus feudalen Zusammenfassung haben sich selbst die Provinziallandtage dem großen Theatercoup des Herrn Wagener nicht dienstbar machen lassen, mit einziger Ausnahme des Pommerschen, der unter Protest der meisten städtischen Abgeordneten die gewünschte Musteradresse geliefert hat. Das Werk des Brandenburgischen war so farblos, daß selbst die Abgeordneten Berlins (G. Reimer, Cantian und Gabrieli) unterzeichnet haben. Um ihr irgend eine Bedeutung zu geben, mußte Graf Arnim bei der Ueberreichung den eigenthümlichsten Gebrauch von seiner Stellung als Landtagsmarschall machen. Ebenso leidet die schlesische Adresse an einer Charakterlosigkeit, welcher die Schwäche des feudalen Anlaufs bekundet. Aus Sachsen ist Näheres noch nicht bekannt, dagegen haben die Provinziallandtage in Preußen, Posen, Westfalen und Rheinland ihre Arbeiten begonnen, ohne daß eine solche Demonstration bisher auch nur angeregt worden ist. — Es geht hier das Gerücht, daß Herr v. d. Heydt das Portefeuille des Handelsministeriums wieder übernehmen werde. — Ein am 25. Abends nach Cassel abgegangener Feldjäger überbringt eine Depesche der preussischen Regierung an den kurhessischen Minister v. Dehn-Nothfeller.

Kassel, den 22. d. Allem Anschein nach hat noch Niemand den Antrag zur Bildung eines neuen Ministeriums erhalten, und es ist zweifelhaft, ob sich Jemand finden wird, der auf der Grundlage der Nichtvorlage des Budgets zur Uebernahme des Austrags bereit ist, und wenn dies gelingen sollte, der das Finanzministerium übernimmt. — Keine der im Umlauf

Die italienische Streitschrift des Prinzen Napoleon.

enthält die Ansichten der angesehenen Staatsmänner Frankreichs und Italiens von Machiavelli bis auf Guizot, Rossi und Louis Napoleon. Wir heben vorläufig folgende bemerkenswerthere Urtheile hervor. Lamartine schildert die weltliche Gewalt des Papstas so: „Die Fehler aller Regierungen in einem Räuel vermengt, ohne deren Vorzüge: die Hemmnisse, Schwächen, Tyränneien, Unordnungen und Laster der Theokratie, Oligarchie, Aristokratie, Demokratie, der Republik und Fremdherrschaft beisammen.“

Rossi schreibt 1847 an Guizot:

„In zehn oder meinetwegen auch in zwanzig Jahren wird es in den italienischen Staaten keinen Mann, keine Frau, keinen Beamten, keinen Richter, keinen Mönch und keinen Soldaten mehr geben, der nicht vor Allem national gesinnt wäre. Was läßt sich da machen, wofern man Italien nicht zu vernichten oder ein Land von Heloten daraus zu machen sich unterfangen will? Man

wird sich zuletzt doch wohl darein ergeben müssen, daß über kurz oder lang das zu Tage tritt, was im Schooße der Zukunft schlummert.“

Die Schrift schließt mit einem Briefe des damaligen Prinzen Louis Napoleon an Gregor XVI. aus dem Jahre 1831; die wichtigste Stelle in diesem Briefe lautet:

„Man will, wie mir scheint, und zwar in ganz bestimmter Weise, die Scheidung der weltlichen Herrschaft von der geistlichen. Allein man liebt Ew. Heiligkeit und allgemein glaubt man, daß Ew. Heiligkeit bereit sein würde, mit allen Ihren Schätzen, mit Ihren Schweißern, mit dem Vatican in Rom zu bleiben und für die weltlichen Angelegenheiten sich eine provisorische Regierung bilden zu lassen. Ich kann versichern, daß ich fast alle jungen Leute, selbst die weniger gemäßigten, habe sagen hören, wenn Gregor XVI. auf das Weltliche verzichteten wolle, würden sie ihn anbeten und selber die festesten Stützen einer Religion werden, die, durch einen großen Papst gereinigt, zur Grundlage das freisinnigste Buch hat, das überhaupt existirt, das göttliche Evangelium.“

In der päpstlichen Partei macht die Broschüre natürlich böses Blut. Die „France“ nennt sie einen „Anlageakt gegen den römischen Stuhl“. Sie will sich für den Augenblick nicht weiter darüber auslassen, nur meint sie, daß diese Broschüre gewisse Unvollkommenheiten in der päpstlichen Regierung konstatiere, daß Frankreich deshalb auch immer Reformen anempfohlen habe, daß man deshalb aber nicht den Schluß ziehen dürfe, daß die weltliche Herrschaft des Papstes in Rom vernichtet werden müsse, die so innig verbunden sei mit der Größe Frankreichs, mit dem Interesse der Religion und dem europäischen Gleichgewichte. Angeblich hat sich bereits ein klerikaler Senator an das Ministerium des Auswärtigen mit der Bitte gewandt, in den Archiven die Dokumente der französischen Diplomatie zu Gunsten der weltlichen Herrschaft zusammenzusuchen zu dürfen, wie Prinz Napoleon diejenigen, welche derselben ungünstig sind. Es soll übrigens ein Nachtrag zu der Broschüre erscheinen, welcher die Urtheile des französischen Episkopats, von Bossuet angefangen, gegen die weltliche Herrschaft enthalten würde.

gesetzten Ministerlisten kann mehr als eine bloße Vermuthung für sich in Anspruch nehmen. — Das Wahrscheinlichste ist, daß das dermalige Ministerium bleibt und daß das Budget den alsbald wieder einzuberufenden Ständen vorgelegt wird.

Frankreich. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Genf geschrieben: Die Nachrichten aus Paris sind eigenthümlicher Art. Man spricht einerseits mit mehr Entschiedenheit denn jemals von dem überwiegenden Einflusse der Kaiserin der Franzosen und andererseits von der zunehmenden Verstimmung im Volke und bei der Jugend. — Sowohl in der griechischen als in der amerikanischen Frage hat sich zwischen den Cabinetten von Paris und London eine tiefer gehende Meinungsverschiedenheit herausgestellt, als zu erwarten stand. Der betreffende Depeschenwechsel zeichnet sich nicht durch Höflichkeit aus. — Das „Journal des Debats“ vom 22. d. fest auseinander, daß in Kurheften der Verfassungsbruch sich erneuert und Alles wieder von vorne anfängt. Ueber die preussischen Zustände fügt es dann hinzu: „In Preußen rechnet der König sehr auf die Provinziallandtage. Er hofft von ihnen Ergebenheitsbetheuerungen und Tadelvoten gegen das Auftreten des Parlaments. Wozu kann das anders führen, als durch einen neuen Widerspruch den Streit zwischen den großen Staatsgewalten, der schon schwierig genug zu schlichten ist, noch mehr zu verwickeln? Der Thron wird darum nicht stärker, die Verfassung aber nur noch schwankender werden.“

Italien. Turin. In der Deputirtenkammer griff am 21. d. Massari das politische System des Ministeriums an. Er glaubt, dessen Mangel an Autorität habe die Ereignisse von Sarnico und Aspromonte verschuldet. Die Note Drouyns würde nicht eingegangen sein, wenn ein energisches Ministerium die Fühler der Regierung in Händen gehabt hätte. Er bedauerte, daß die Fahne Frankreichs mit ihrem Schutze die Briganten decke, welche die südlichen Provinzen verwüsten. Boggio vertheidigte das Ministerium. Nach seiner Meinung fällt die Verantwortlichkeit für die Ereignisse von Sarnico und Aspromonte auf das Ministerium Ricasoli zurück, weil jenes Ministerium die Aktionspartei nicht energischer niedergehalten habe. Am folgenden Tage setzte Boggio seine Rede fort. Er glaubt, daß die Schwierigkeit der Situation im Neupern bis zur Berathung in der von Cavour einberufenen Kammer zurückgehen, welche Rom als Hauptstadt des Königreichs erklärte. Diese Berathung hat Ungeduld erregt und den nachfolgenden Administrationen Schwierigkeiten geschaffen. Schließlich forderte er ein Botum, das den Weg der Einigung zwischen den Fractionen der Majorität mittelst Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Ministerium auf parlamentarischer Grundlage nicht verperrt. — Dr. Zanetti hat am Sonntag, d. 23. d. aus Garibaldi's Fußwunde die Kugel und einen Knochen splitter herausgezogen; die Operation ging leicht und glücklich von Statten; die Kugel hat ihre Form sehr verändert. Die Lebensgefahr, in der Garibaldi nun fast seit einem Vierteljahre schwebte, scheint endlich beseitigt zu sein.

Griechenland. Nach in Paris am 23. d. eingetroffenen Nachrichten Athen, vom 22. d. melden, daß der dortige englische Gesandte, der über die Wahl des Prinzen Alfred zu Rathe gezogen worden, geantwortet habe, er wolle sich in die Wahlangelegenheit nicht mischen; die Griechen könnten frei wählen. Die Wahlen werden am 6. December beginnen und am 10. zu Ende sein. Die Wahl des Prinzen Alfred hat viele Wahrscheinlichkeit. — Der englische Gesandte Scarlett hatte wegen der Demonstrationen zu Gunsten der Kandidatur des Prinzen Alfred bei seiner Regierung um Instruktionen angefragt. Er erhielt als Antwort die Weisung, er solle sich nicht in die bevorstehende Wahl mischen. Griechenland müsse durchaus freie Hand haben. Uebrigens war die Ruhe in Griechenland nirgends gestört. — Die provisorische Regierung will die Papiere des Königs Otto nicht nur nicht ausliefern, sondern einige derselben, z. B. gewisse handschriftliche Aufzeichnungen über die Ereignisse im Jahr 1834, übersehen und veröffentlichen lassen. — Die panhellenisch gesinnte Jugend in Athen, Syra, Patras u. stimmt meist für den Prinzen Alfred von England, welcher als Morgengabe vorläufig die ionischen Inseln, Candia und die Schwester-Provinzen Thessalien und Epirus mit Hellas vereinigen soll; natürlich nur vorläufig, denn Thracien mit Konstantinopel u. folgt in der nächsten Zukunft.

Rußland. Warschau, den 20. d. Mts. Zwischen der russischen und der österreichischen Regierung ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach eine jede von ihnen der anderen gegenüber die Verpflichtung übernimmt, Alles was in Bezug auf sie selbst als

Störung des öffentlichen Friedens, Untergrabung der Autorität der Regierung, so wie als Beleidigung der Majestät betrachtet wird, auch dann als solches bestraft werden soll, wenn es in Bezug auf die andere Regierung erfolgt. Die maßlosen Angriffe der österreichischen Presse gegen die russische Regierung und höchstgestellte Personen derselben, so wie andererseits die scharfe Kritik der russischen Presse über die Regierung zu Wien werden somit nicht mehr stattfinden dürfen. — Das Treiben der Agitations-Partei dauert fort. In Warschau hat diese Partei kein Feld für sich, dagegen übt sie in der Provinz einen großen Einfluß aus, was sich am besten an der Eintreibung der Steuer bemessen läßt, die von dem Revolutions-Comité ausgeschrieben worden ist. Während in Warschau kaum irgend Jemand etwas beigesteuert hat und die Sammler von allen Seiten Widerspruch und Mißbilligung erfuhren, ist der Terrorismus in der Provinz groß genug, um die vernünftigsten Personen einzuschüchtern, und Niemand, so viel mir von vielen Seiten mitgetheilt wird, hat es gewagt, die Einnehmer geradezu abzuweisen, wenn auch der größte Theil sich abzufinden suchte. — Mit diesem Treiben der Agitations-Partei ist die Opposition, welche die Regierung in den Kreisräthen in Bezug auf die Aushebung erfährt, nicht zu vergleichen. Mehrere Kreisräthe am entschiedensten der von Kutno, haben sich geweigert, Delegirte zur Aushebungs-Commission aus ihrer Mitte zu wählen. Der Kreisrath von Kutno motivirt seine Weigerung damit, daß die Verschickung der Rekruten nach entlegenen Gegenden des Kaiserreichs der dem Königreiche zustehenden Autonomie widerspreche; daß der Dienst Interessen betriehe, die das Königreich nicht im Entferntesten berühren; daß also kein Bürger behilflich sein darf an der Ausführung einer Aushebung, die dem Vaterlande in keiner Weise nützt, wohl aber demselben großes Uebel zufügt, indem ihm alljährlich Tausende der besten Kräfte entführt werden, um sie in langjährigem Dienst für immer für das Land untauglich zu machen. Der Vorsitzende des Kreisraths, der Landrath, legte Einsprache dagegen ein, daß dieser Antrag zur Discussion käme. Nichts desto weniger wurde er ohne Discussion zum einstimmigen Beschluß erhoben. Der Landrath ließ den Beschluß nicht ins Protokoll aufnehmen, und, indem er die Sitzungen suspendirte, schickte er einen Eilboten nach Warschau, um sich weitere Instruktion zu holen. Die Instruktion lautet: daß, nachdem er (der Landrath) das Seinige gethan hat, Berathung und Beschluß zu ignoriren, dieser Letztere als nicht stattgefunden zu betrachten und die Berathungen der anderen Gegenstände fortzusetzen sei. — Davon, daß eine Masse Holz längs der Weichsel eingefroren ist, ist man an der Danz. Börse wohl unterrichtet. Es hat jemand herausgerechnet, daß der Betrag des eingefrorenen Holzes an 300,000 Thaler beträgt.

Provinzielles.

3. Sitzung des Provinzial-Landtages am 19. d.
Der Tagesordnung gemäß wurden mehrere Wahlen vollzogen.

Gollub, am 23. Novbr. (Gr. Ges.) Gestern fand bei uns wiederholte Bürgermeisterwahl statt. Die frühere Wahl wurde von der königl. Regierung deshalb für ungültig erklärt, weil den Wählern der Wahltermin nicht zwei volle Tage vorher angezeigt worden war. Die Wahl selbst nahm dieses Mal einen ruhigeren Verlauf. Es wählten die 6 jüdischen Stadtverordneten ihren frühern Candidaten, den Rentier Nathan Cohn, die diesmal einigen 6 christlichen den Amtschreiber Murawski aus Calm. Das Loos entschied für den Ersteren, dessen Bestätigung nun von der königl. Regierung bald entgegenzusehen wird.

Marienwerder, 22. November. (D. 3.) Die Pro. 47 des diesseitigen Amtsblatts enthält in Betreff des Kollektenwesens eine Verordnung vom 12. d. Mts., nach welcher die in der Polizeiverordnung vom 25. April 1853 enthaltenen Strafbestimmungen auf alle in § 11 ad 4 e. der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. December 1825 gedachten öffentlichen Kollekten in Anwendung kommen sollen. Die Polizeiverordnung vom 25. April 1853 bestimmt, daß zu Kollekten, bei welchen eine persönliche Aufforderung zu Beiträgen stattfinden soll, die Genehmigung der Ortspolizeibehörde bei Vermeidung einer Strafe von 1—10 Thlrn. nachgesucht werden muß, trifft also alle öffentlichen Aufforderungen zu Beiträgen für erlaubte Zwecke nicht, ist vielmehr vorzugsweise gegen die Hausierer mit sogenannten Bettel- oder Brandbriefen gerichtet. Dagegen ist in dem § 11 Litt e. der Ober-Präsidial-Instruktion vom 31. Dec. 1825 die Genehmigung zur

Ausschreibung öffentlicher Kollekten den Oberpräsidenten vorbehalten. Die neue Polizeiverordnung bedroht also nur diejenigen mit Strafe, welche ohne Genehmigung der zuständigen Oberpräsidenten öffentliche Kollekten ausschreiben. Der Ausdruck „Ausschreibung öffentlicher Kollekten“ ist unseres Erachtens präcis genug, um diejenigen, welche sich lediglich zur Empfangnahme und Weiterbeförderung von Beiträgen zum Nationalfond bereit erklären, oder ohne eine ausdrückliche Aufforderung auszusprechen, nur zu solchen Beiträgen anregen, oder über den Zweck und die Verwendung derselben Auskunft geben, oder endlich gar nur die Resultate der Sammlungen öffentlich bekannt machen, vor polizeilicher Maßregelung zu schützen. — Wie man in unterrichteten Kreisen erzählt, wäre auch diese Verordnung beinahe nicht zu Stande gekommen, indem die Abtheilung des Innern den Erlaß derselben mit großer Majorität abgelehnt haben soll. Im Plenum hätte sich dagegen eine Majorität für den Erlaß der qu. Verordnung herausgestellt. — Von einer Maßregelung der Turnvereine sind wir bisher verschont geblieben, und soll der gleichen auch bis auf Weiteres nicht beabsichtigt werden.

Kiesenburg, 23. November. Es hat sich in unserer Stadt seit Kurzem ein Gewerbeverein gebildet, der jetzt schon 100 Mitglieder zählt und noch im Wachsen begriffen ist. Derselbe hat es sich zu seiner Aufgabe gestellt, Fragen aus dem wissenschaftlichen und gewerblichen Gebiete zu erörtern.

Pillkallen, 20. Novbr. (Pr. 2. 3.) Gestern wurde hier ein sehr zahlreich besuchter Kreistag abgehalten, auf welchem unter Andern auch die etatsmäßige Ausgabe für das Kreisblatt zur Sprache kam. Bei dieser Gelegenheit sprach der Kreistag sein Mißfallen über den Abdruck der angeblich von Sr. Maj. dem Könige auf die Ergebenheits-Adressen ertheilten Antworten aus, weil dieselben in das Kreisblatt nicht hineingehörten, und setzte einstimmig die Bestimmung fest, daß künftig in den amtlichen Theil des Kreisblatts nur wirklich amtliche Bekanntmachungen eingerückt werden dürften.

Bromberg. Die hier vor kurzem ins Leben getretene „Association der Herrenkleider“ zählt bereits einige 30 Mitglieder mit einer Kapitaleinlage von 1100 Thlr. Bewährt sich das Institut, so werden vermuthlich auch andere Handwerksgeossen zu ähnlichen Vereinigungen zusammentreten.

Locales.

Personalia. Der Vertreter der Kommune beim Provinzial-Landtage, Herr C. Lambeck wurde in der 3. Sitz. als Mitglied der Commission des Reg.-Bez. Marienwerder, für die Veranlagung der classificirten Einkommensteuer, erwählt.

Der Handelskammer ist von der gleichen Behörde zu Posen ein Anschreiben zugegangen, nach welchem sich dieselbe für einen Handelsvertrag zwischen Preußen und Rußland auf freihändlerischer Grundlage bemüht. In dem Anschreiben heißt es: „Der Handelsverkehr zwischen den preussischen und den russischen, resp. russisch-polnischen Gebieten leidet, wie hinlänglich bekannt, seit langer Zeit erheblich unter den Beschränkungen und Hemmungen, welche ihm durch den russischen Zoll-Tarif und durch die reglementarischen Vorschriften bei der Ein- und Ausfuhr, sowie überhaupt durch die schwere Zoll-Abfertigung auferlegt sind.“

Die neuerdings von Seiten der Regierung des Nachbarlandes sich kundgebenden Bestrebungen in Bezug auf Reformen in Verfassung und Gesetzgebung, wie ferner die Entwicklung, welche der Eisenbahnbau in Rußland und Polen und zwar ganz vorzugsweise durch Herstellung mehrfacher Schienenverbindungen mit den diesseitigen Territorien genommen hat, geben der Hoffnung Raum — und zu verschiedenen Malen ist dieser Ansicht in glaubwürdigen öffentlichen Organen Ausdruck verliehen worden — daß das dortige Gouvernement nunmehr in richtiger Würdigung eines auch in Rußland tiefgefühlten Bedürfnisses mit Umwandlung seiner Zolltarifs-Gesetzgebung vorzugehen entschlossen sei und wesentliche Modifikationen der Einfuhrzölle, wie eine Vereinfachung und Erleichterung der jetzt so drückenden Verzollungs- und Abfertigungs-Vorschriften eintreten zu lassen geneigt sei.

Es scheint uns somit der Zeitpunkt geeignet, an die Staats-Regierung bestimmte Vorschläge und Anträge zu richten, damit diese ihrerseits in geeigneter Weise Maßregeln behufs Vereinbarung eines in seinen Prinzipien den derzeitigen internationalen Auffassungen sich möglichst annähernden Handels-Vertrages wie einer Zoll-Abfertigungs-Uebereinkunft mit dem russischen Gouvernement treffe.“

Im Interesse dieser Angelegenheit ersucht die Posener Handelskammer die hiesige um Auslassung über die Verrichtungen, welche in den genannten Materien sich vorzugsweise aus den sachlichen Bedürfnissen Ihres Bezirks und der auf der Vermittelung durch denselben angewiesenen inländischen und Zollvereins-Industrie als nothwendig darstellen“. Der Vorstand der hiesigen Handelskammer hat bereits die erforderlichen Schritte gethan, um dieser Aufforderung zu entsprechen.

— **Zum Weichsel-Crajet.** Die Einnahme der Fähre betrug vom 30. März bis 16. Novbr. d. J. über 8200 Thlr., oder im Durchschnitt 35 Thlr. täglich.

— **Zu den Stadtverordneten-Wahlen.** Die Wähler der 2. Abtheilung werden nächster Tage noch die Wahl eines Stadtverordneten vorzunehmen haben, da Herr G. Prome zum Bedauern aller derjenigen, welche die im Interesse des

Gemeinwehens kundgegebene Sachkenntnis seinen Fleiß und Eifer kennen und schätzen, die auf ihn am v. Montage gefallene Wahl, wozu er auch gesetzlich berechtigt ist, nicht angenommen hat.

Handwerkerverein. Am Donnerstag den 27. d. Vortrag des Hrn. Kreisrichter Lesse über das deutsche Handels-gesetz.

Ueber den Zweck des Nationalfonds lesen wir noch Folgendes, welches wir den Lesern unseres Blattes zur geneigten Beachtung uns zu empfehlen erlauben. Die Mittheilung lautet: „Wiederholte Anfragen veranlassen uns bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß zwar im Aufsatze vom 24. v. M. bei Andeutung des Zweckes des Nationalfonds Ange-sichts eines gerade vorliegenden Falles die Entschädigung der Abgeordneten, welche ihrer Ueberzeugungs- und Verfassungstreue wegen ihre bürgerliche Existenz und Unabhängigkeit be-droht sehen“, in die erste Reihe gestellt worden ist, daß indes die Unterzeichner am Schluß dieses Aufrufs sich zur Annahme und Verwendung von Beiträgen für diejenigen bereit erklärt haben, über welche „der gegenwärtige Kampf Verfolgung ver-hängt.“ Hiernach steht es fest, daß der Nationalfonds keines-wegs nur für Abgeordnete und Beamte, sondern für „die Opfer unseres Verfassungskampfes“ überhaupt bestimmt ist.

Dieser Kampf kann noch eine sehr lange Dauer haben und viele Opfer fordern. Deshalb ist es unerlässlich, die bezeichnete Aufgabe zu beschränken und es ist namentlich un-möglich, auch solche Männer zu entschädigen, welche schon vor den Wahlen des Jahres 1861 in Folge ihrer politischen Thätigkeit verfolgt worden sind. Schon jetzt ist es nöthig geworden, Wähler, welche wegen ihrer Abstimmung ihre An-stellung verloren haben, zu entschädigen, und ein durch die Reaction auf das äußerste bedrängtes Organ in der Pro-vinzialpresse zu unterstützen. Mehrliche Fälle werden sich bei etwaigen Neuwahlen, so wie bei längerer Dauer der Her-schaft der Reaction in wahrscheinlich großer Zahl finden und die verfassungstreue Partei muß bei Zeiten gerüstet sein, in allen diesen Nöthigkeiten den Kampf aufnehmen und aushalten zu können. Je größer die gesammelten Mittel sind und je schneller die Sendungen fließen, desto sicherer ist ein bal-diger Sieg zu erwarten.

Inserate.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Verpachtung einer Wohnung auf der Bazarkämpfe zur Herstellung einer Restauration findet nicht den 21. Dezember c. sondern **den 2. Dezember c.**

in unserem Sekretariat statt.
Thorn, den 26. November 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der jährlichen Haus-Kollekte für das Waisenhaus wird in den Tagen **vom 8. bis 13. Dezember cr.,**

von den, durch das Armen-Directorium gewählten Herren Deputirten und zwar:

- | | | | | |
|-------|---|---|---|---------------------------------------------------------------------------|
| I. | „ | „ | „ | Herren Posamentier Petersilge und Kaufm. Szwaba; |
| II. | „ | „ | „ | Herren Kaufm. Hesselbein u. Maurerstr. Schwarz; |
| III. | „ | „ | „ | Herren Maler Käderer u. Stellmachermeister Sturm; |
| IV. | „ | „ | „ | Herren Kaufm. Mallon und Kaufm. Jacobs; |
| V. | „ | „ | „ | Herren Bäckerstr. Kethfeldt u. Bäckermeister Dinter; |
| VI. | „ | „ | „ | Herren Riemerstr. Stephan und Mineralwasser-Fabrikant Dr. Fischer. |
| VII. | „ | „ | „ | Herren Töpferstr. Grau u. Schornsteinsegermeister Trykowski. |
| VIII. | „ | „ | „ | Herren Kupferschmiedemeister Delvendahl und Seifenfabrikant Lehmann jun.; |
| IX. | „ | „ | „ | Herren Kunstgärtner Limprecht u. Eigenth. Majewski; |
| X. | „ | „ | „ | Herrn Hauptm. a. D. Ferley. |
| XI. | „ | „ | „ | Herrn Mühlenpächter Gahr. |

stattfinden.
Wir bitten, der Anstalt auch in diesem Jahre durch milde Beiträge die Unterstützung zu gewähren, welche sie zur Unterhaltung der Waisen-Kinder noch immer so nothwendig bedarf.

Thorn, den 18. November 1862.

Das Armen-Directorium.

Singefandt.

Herr Musikmeister v. Weber wird ersucht, in dem sehr geeigneten Lokale des Herrn Günter Bromberger Vorstadt, einige Concerte zu geben.
Mehrere Besucher des Lokales.

Bekanntmachung.

Der Neubau der hiesigen Dreweuz-Brücke, veranschlagt auf 1740 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll in öffentlicher Veitiation dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 8. Dezember cr.

Nachmittags 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Baubedingungen jeder Zeit während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden können.
Gollub, den 13. November 1862.

Der Magistrat.

Kleinkinder-Bewahranstalt.

Die Ausstellung der weiblichen Arbeiten ist Sonntag den 30. November von 11 bis 1, und Montag den 1. Dezember von 10 bis 1 und von 2 bis 4 Uhr gegen 1 Sgr. Eintrittsgeld. Die Versteigerung Dienstag den 2. Dezember von 2 Uhr an. Beides im Saal der Ressource Geselligkeit.

Der Frauenverein.

Das auf Sonntag angekündigte Concert, im Schützenhause, findet den 7. Dezember statt.

Handwerker-Verein.

Sonntag, den 30. d. M., Abends 7 1/2 Uhr findet im Vereinslokale eine

musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung

statt.

Der Vorstand.

39 Brückenstraße 39

wird zur geneigten Beachtung einem hochgeehrten Publikum zu dem Weihnachtsfeste ein reichhaltiges **Goldwaarenlager** zu billigen Preisen unter reeller Bedienung gehalten, und bittet um geneigte Aufträge.

H. Schneider, Juwelier.

Mein neu und comfortabel eingerichtetes

Hôtel zum Adler

empfehle ich dem reisenden Publikum zur geneigten Benutzung unter billigster Preisnotirung.

Fr. W. Böhr,

Inhaber des Hôtels zum Adler in Bromberg.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vom 24. d. Mts. ab, den Gasthof

Zum deutschen Hause

übernommen habe, und für gute Speisen und Getränke unter billiger Preisnotirung sorgen werde.

Xaver Müller.

Am 29. November cr.,

Vormittags 11 Uhr

werden in der Irren-Anstalt Schwes 5 meist fette Ochsen meistbietend versteigert.

Am 24. d. Mts. sind auf dem Wege von Thorn nach Schönsee für 6 Thlr. Gefinde-Dienstbücher, 8 Stück Stempelbogen à 15 Sgr. und 15 Stück Stempelbogen à 5 Sgr. verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben in Schönsee bei Herrn Apotheker Lentz, gegen eine angemessene Belohnung, abzugeben.

Warschauer saure u. süße Flecke sind am Sonntag bei mir zu haben.

Xaver Müller,

im „Deutschen Hause.“

Jeden Montag wird hier **Birken-Ruß-Holz** auch eingeschlagenes **Klafterholz** verkauft.
Ablich Gronowo, den 25. November 1862.

Das Dominium.

Niedrunger-Käse

in zwei Sorten und von ganz ausgezeichneter Qualität ist wieder vorrätig bei

J. G. Adolph.

Freitag, den 28. d. M.:

Violin-Concert

von

Xaveri v. Makomaski

im Saale der Ressource.

Frisch gepresste schlesische

Rapskuchen

offerirt

Julius Rosenthal.

Trockenes **Birken-Klobenholz**, à 6 Thlr. 20 Sgr. frei vor der Thür, ist jetzt täglich zu haben bei **J. Schlesinger.**

Wollestoff-Kester bester Qualität empfiehlt **Jacobsohn, Schülerstraße.**

So eben ist im Verlage von Fr. Brandstette in Leipzig erschienen und bei **Ernst Lambeck** zu haben:

Allgemeiner

Familien- u. Geschäfts-Briefsteller

nach den

Anforderungen der neuesten Zeit

oder

Musterbuch zur Abfassung von Briefen, Aufsätzen, Documenten u. Verträgen, wie sie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen nur irgend vorkommen.

Ein vollständiges Geschäftshandbuch für Personen jeden Standes, enthaltend:

Eine kurze, leichtfaßliche Sprach- und Rechtschreiblehre. Allgemeine Regeln über die Abfassung schriftlicher Aufsätze; besondere Regeln und Formlichkeiten beim Brieffschreiben; Titulaturen; Musterammlung von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Empfehlungsschreiben; Bittschreiben; Einladungsschreiben; Einladungs- und Visitenkarten; Aufträge, Bestellungen und Erkundigungsschreiben; Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben; Glückwünschungsschreiben; Beileidsbezeugungen; Trost- und Trauerbriefe; Erinnerungs- und Mahnbriefe; Vorwürfe, Ermahnungen und Warnungen; Besenkungsbriefe; Danksaugungsschreiben; freundschaftliche Briefe und Familiennachrichten; Erzählungen und Schilderungen; Briefe in Liebes- und Heirathsangelegenheiten; kaufmännische oder Geschäftsbriefe aller Art. Ferner Anweisung und Muster zu Wechseln; Anweisungen; Frachtbriefen; Declarationen; Affekuranzen; Vollmachten; Cessionen; Aufkündigungen; Bittschriften; Vorstellungen und Beschwerden; Kauf-, Tausch-, Mieth-, Pacht-, Lehr-, Dienst-, Arbeits-, Bau-, Gesellschafts-, Leih-, Vergleichs-, Schenkungsverträgen; zu Testamenten; Codicillen; Ehecontracten; Adoptionen; ferner zu Schuldscheinen; Bürgschaften; endlich zu Quittungen; Zeugnissen; Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art u. s. w.

nebst mehreren Anhängen

enthaltend

eine leichtfaßliche Anleitung zur einfachen Buchführung;

ein Stammbuch oder Auswahl von Devisen für Albums;

ein gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterbuch

von

P. F. L. Hoffmann.

Fünfte ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage. 26 Bogen in groß Octavformat mit scharfer Schrift auf schönes Maschinenpapier gedruckt. Preis: in elegantem Umschlag geheftet 22 1/2 Sgr. in Leinenrücken gut gebunden 27 1/2 Sgr.

Eine möblirte Wohnung zu vermieten.

Brückenstr. 20.

Eine möblirte Stube ist vom 1. December c. ab zu vermieten. Kopernikusstr. No. 169.

Eine Stube mit oder ohne Kabinet und Büschengelaf wird zum 1. December gewünscht. Adressen zum Offizier-Casino.

Ziehung
11. December 1862.

Große Staatsgewinn-Verloosung

Hauptgewinn
Thaler 100,000.

mit einem Capital von 1 Million 73200 Thaler, vertheilt auf 17900 Gewinne, garantirt von der Herzogl. Braunschweigischen Regierung. Gewinne Thaler: 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000 etc.

Ganze Loose à Thaler 4, halbe à Thaler 2, viertel à Thaler 1 sind gegen Einsendung des Betrages oder Ermächtigung zur Postnachnahme direct zu beziehen von

Gustav Cassel & Comp.,
Hauptcollecteurs in Frankfurt a/M.

Auskunft und Pläne gratis.

100,000 Thlr. Hauptgewinn & Prämie,

überhaupt 17,900 Gewinne im Gesamtbetrag von 1 Million 73,200 Thlr. bietet die am 11. Dezember beginnende

Große Staats-Gewinne-Verloosung,

in welcher ersten Ziehung nur Gewinne gezogen werden.

Originalloose hierzu, keine Promessen, sondern vom Staate Braunschweig garantirte kosten 4 Thlr., halbe 2 Thlr. und viertel 1 Thlr., und sind direct

durch unterz. Haupt-Einnehmer gegen baar oder Postvorschuss zu beziehen.

Unter den 17,900 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 2 à 5000, 2 à 4000, 3000, 2500, 4 à 2000, 6 à 1500, 85 à 1000, 105 à 400 etc.

Die Gewinne werden in baar durch unterzeichnetes Bankhaus, welches mit dem Verkauf der Loose beauftragt ist, in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. Man beliebe sich daher **Direct** zu wenden an die

Haupt-Einnehmer
STIAN & GREIM
in Frankfurt a/M.

NB. Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden in verschiedenen Staatsverloosungen durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen resp. ausbezahlt: fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 etc. etc.



Arom.-medic. Kronengeist von Dr. Béringuier (Quintessenz d'Eau de Cologne)

à Originalflasche 12 1/2 Sgr.
à Originalliste 2 Thlr. 15 Sgr.

bewährt sich als köstliches Nieswasser und als herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, wie z. B. bei Kopfschmerz, Migräne und Zahnschmerzen; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt den Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das

Kräuterwurzel-Öel des Dr. Béringuier

(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 7 1/2 Sgr.)

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, wird dieser balsamische Kräuter-Extract namentlich auch beim Ausfallen und zu frühzeitigen Ergrauen der Haare mit überraschendem Erfolge angewandt.

Alleinverkauf für Thorn und Umgegend bei

G. D. Guksch.

Schon a. 11. & 12. Dezember l. J. beginnt die Gewinn-Ziehung der vom Staate garantirten großen

Geld-Verloosung

mit Treffern von Thlr. 100,000, Thlr. 40,000, Thlr. 20,000, Thlr. 10,000, Thlr. 8000, Thlr. 6000, Thlr. 5000, Thlr. 4000, Thlr. 3000, Thlr. 2000, etc. etc. bis Thlr. 12 Pr. Crt. niedrigster Gewinn.

Sämmtliche Loose, die in den bevorstehenden Ziehungen bis zum 19. März l. J. gezogen werden, müssen unfehlbar Treffer erhalten, da in diesen Ziehungen keine Nieten enthalten sind. — Für bevorstehende Ziehung kostet

1/4 Original-Loos Thlr. 1 Pr. Crt.
1/2 " " 2 " "
1/1 " " 4 " "

Gefällige Aufträge beliebe man baldigst und zur größeren Vorsicht nur direct an das Haupt-Central-Bureau des Unterzeichneten zu richten.

Carl Hensler in Frankfurt a/M.
Staats-Effekten-Handlung.

P. S.

Alle Arten Banknoten, Briefmarken, Coupons etc. etc. werden an Zahlung genommen, auch können die Beträge durch Postvorschuss erhoben werden.

Vorräthig bei Ernst Lambeck in Thorn:

Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus.

Durch eine Vergleichung mit den jüdischen Quellen kritisch beleuchtet von Dr. Moritz Rahmer.

Erstes Heft:

„QUAESTIONES IN GENESIN“.

Voran geht als Einleitung:

Hieronymus und seine jüdischen Lehrer.
Preis 15 Sgr.

Die Bearbeitung dieses Thema's, das bis jetzt noch von keinem Forscher eine nähere Berücksichtigung gefunden, dürfte in der exegetischen Literatur und den Commentaren zum Hieronymus manche Lücke ausfüllen. Der Verfasser hat sein Hauptaugenmerk auf den wissenschaftlichen Verkehr der Kirchenväter mit den Lehrern des Talmud's gerichtet und dadurch das Verhältniss des Christenthums der ersten Jahrhunderte zum Judenthum in ein klares Licht gesetzt.

Eine möblirte Stube steht zu vermietthen. Culmerstraße Nr. 332 eine Treppe.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.

Große

Capitalien-Verloosung, welche in ihrer Gesamtheit 17900 Gewinne

enthält, als:

1 von 100,000 Thaler

1 à 60,000 Thlr.	1 à 3000 Thlr.
1 à 40,000 "	1 à 2500 "
1 à 20,000 "	4 à 2000 "
2 à 10,000 "	6 à 1500 "
2 à 8,000 "	1 à 1200 "
2 à 6,000 "	85 à 1000 "
2 à 5,000 "	5 à 500 "
2 à 4,000 "	105 à 400 "

u. s. w.

Von dieser Capitalien-Verloosung, welche vom Staate garantirt ist, und deren Ziehung

am 11. und 12. Dezember d. J.

stattfindet, kann man vom unterzeichneten Bankhause 1/4, 1/2, 1/4 Original-

Loose beziehen. Die amtlichen Gewinn-

listen werden sofort nach der Entscheidung

zugesandt, und die Gewinne bei allen Bank-

häusern in Gold oder Courant ausbezahlt.

Unser Geschäft wird immer das von Fort-

tuna begünstigte genannt, da bei uns schon

die bedeutendsten Treffer fielen. Gleich-

zeitig bitten wir, Obiges nicht mit Pro-

missen zu verwechseln, da ein Jeder sein

Originalloos in Händen bekommt. Aus-

wärtige Aufträge werden prompt und ver-

schwiegen, selbst nach den entferntesten

Ländern, ausgeführt.

Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.

1/1 Original-Loos kostet 4 Thaler

1/2 " " 2 " "

1/4 " " 1 " "

Man beliebe sich direct zu wenden an

Gebr. Lilienfeld,

Bank- und Wechselgeschäft
in Hamburg.

Marktbericht.

Thorn, den 26. November 1862.

Die Preise sind von Auswärts namentlich für Weizen und Roggen noch immer niedriger notirt. Die Zufuhr bei den gewöhnlichen Preisen ist auch nur sehr gering, besonders vom jenseitigen Ufer, was wohl seinen Grund darin hat, daß die Verladungen per Kahn aufgehört haben.

Es wurde nach Qualität bezahlt:

Weizen: Wispel 48 bis 68 thlr., der Scheffel 2 thlr. bis 2 thlr. 25 Sgr.

Roggen: Wispel 36 bis 38 thlr., der Scheffel 1 thlr. 15 Sgr. bis 1 thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Erbsen: Wispel 32 bis 36 thlr., der Scheffel 1 thlr. 10 Sgr. bis 1 thlr. 15 Sgr.

Gerste: Wispel 28 bis 36 thlr., der Scheffel 1 thlr. 5 Sgr. bis 1 thlr. 15 Sgr.

Hafer: Wispel 22 bis 24 thlr., der Scheffel 27 Sgr. 6 Pf. bis 1 thlr.

Kartoffeln: Scheffel 18 bis 15 Sgr.

Butter: Pfund 8 bis 9 Sgr.

Eier: Mandel 5 Sgr. 6 Pf. bis 6 Sgr.

Stroh: Schock 6 bis 7 thlr.

Heu: Centner 27 Sgr. bis 1 thlr.

Danzig, den 25. November.

Getreide-Börse: Zufuhr von Weizen war auch heute äußerst geringe, in Folge dessen fast die ganze Ausfuhr, ca. 25 Lasten zu sehr festen Preisen gehandelt wurde. Berlin, den 25. November.

Weizen loco nach Qualität 63—73.

Roggen loco per 2000 pfd. nach Qualität per November 52 3/4—56 bez.

Gerste loco nach Qualität 36—40 thlr.

Hafer per 1200 pfd. loco nach Qualität 22—25 thlr.

Spiritus loco ohne Faß 15 1/2—1/2 bez.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 12% pCt. Russisch Papier 12% pCt. Klein-Courant 11 pCt. Groß-Courant 9 bis 10 pCt. Alte Silberrubel 9 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 8 pCt. Neue Kopeken 11 1/2 pCt.

Amliche Tages-Notizen.

Den 25. November. Temp. Kälte: 2 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 1 Zoll u. 0.

Den 26. November. Temp. Kälte: 0 Grad. Luftdruck: 28 Zoll. Wasserstand: 2 Fuß u. 0.